

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/018/2010)

Sitzung am: 15.09.2010

Beschluss zu: V0624/10

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  
2. Grenzen des Bebauungsplanes

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes Friebelstraße einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: „Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße“.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Klaus Rentsch  
Vorsitzender